

Posteingang der Stadt Lommatzsch

Stadt Lommatzsch
Bauamt
Am Markt 1
01623 Lommatzsch

Datum: _____

Antragsteller: _____

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel.

Entwässerungsantrag zum Anschluss an die öffentliche/zentrale Abwasseranlage mit Endreinigung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> in der Stadt Lommatzsch | <input type="checkbox"/> im Ortsteil Petzschwitz |
| <input type="checkbox"/> im Ortsteil Striegnitz/Barmenitz | <input type="checkbox"/> im Ortsteil Neckanitz/Poititz |
| <input type="checkbox"/> im Ortsteil Paltzschen | <input type="checkbox"/> im Ortsteil Dörschnitz |

Gemäß Abwassersatzung der Stadt Lommatzsch in der jeweils gültigen Fassung wird die

- Herstellung Änderung/Erneuerung Beseitigung

eines Grundstücksanschlusses und die Entsorgung des Abwassers für folgendes Grundstück beantragt:

PLZ, Ort, Ortsteil

Straße

Nr.

Gemarkung

Flurstück

Art und Umfang der Entwässerung

Der öffentlichen Abwasseranlage soll zugeführt werden:

- Schmutzwasser
 Niederschlagswasser
 Schmutz- und Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser wird nicht zugeführt, da

- es in ein Gewässer eingeleitet wird/werden kann.
 es auf dem eigenem Grundstück verrieselt oder versickert wird/werden kann.
 es in eine Zisterne (ohne Überlauf) eingeleitet wird/werden kann.

Durch den Trassenverlauf der Grundstücksanschlussleitung werden private Fremdgrundstücke berührt

nein

ja,

Grunddienstbarkeit liegt vor

ja

nein

wird bis zum _____ eingetragen.

Folgende Art und Menge des Abwassers fällt an (l/s bzw. Anzahl der Wohneinheiten (WE)):

häusliches Abwasser: _____

gewerbliches/industrielles Abwasser: _____

Erfolgt die Einleitung von Niederschlagswasser ist gemäß § 45 der Abwassersatzung der Stadt Lommatzsch ein gesonderter Antrag zu stellen.

Falls Sie bereits Kunde bei der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sind, geben Sie bitte hier Ihre Kundennummer an:

Der Antrag ist zweifach mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- * Lageplan 1 : 1000 mit den eingezeichneten vorhandenen/geplanten baulichen Anlagen, der Lage der öffentlichen Abwasseranlage und deren Gestaltung als Misch- oder Trennsystem sowie die Lage der vorhandenen oder geplanten Kontroll- bzw. Prüfschächte.
- * Bauzeichnungen, Grundrisse in welche die Lage, die Nennweite und die technische Ausführung der Abwasserleitungen einzutragen sind (Gefälle, Einbindepunkte etc.)

Sollte die Entwässerungsanlage nicht innerhalb von zwölf Monaten errichtet oder geändert werden, ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nur durch einen geeigneten Fachbetrieb hergestellt bzw. geändert werden. Die Stadt Lommatzsch hat das Recht, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Der Beginn und die Fertigstellung der Arbeiten sind mindestens drei Tage vorher der Bauverwaltung der Stadt Lommatzsch mitzuteilen.

Mit Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgt eine Abnahme durch die Stadt Lommatzsch, welche zu beantragen und terminlich abzustimmen ist.

Sofern der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, ist dem Antrag die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu der Maßnahme beizufügen oder in anderer Weise die Berechtigung nachzuweisen.

Die Amtshandlung ist kostenpflichtig. Die Kostenentscheidung beruht auf §§1 und 2 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes. Für die Gebührenfestsetzung wird das 8. Sächsische Kostenverzeichnis herangezogen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer